

Stadtverwaltung Wolfach
Ortenaukreis

Pflegevertrag für Ausgleichsflächen

Zwischen der

Stadt Wolfach,
vertreten durch Bürgermeister Moser,
Hauptstr. 41, 77709 Wolfach

und

den Eigentümern von Flst. Nr. 645
namentlich

Waltraud Reinberger, Schiltacher Str. 14, 77709 Wolfach

Martin Vollmer, Schiltacher Str. 14a, 77709 Wolfach

Andrea Lange, Baumgartenstr. 6, 77709 Wolfach

Sonja Vollmer, Schiltacher Str. 14, 77709 Wolfach
(= Vertragnehmer)

wird folgender

Vertrag

abgeschlossen:

Vorbemerkung:

Auf Antrag der Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 642 und 643/1 auf Bebaubarkeit der südlichen Teile Ihrer Grundstücke hat die Stadt Wolfach die Ergänzungssatzung „Schirrleberg“ erlassen. Durch die Bebaubarkeit der Grundstücke ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gem. § 1a BauGB erforderlich, der in Form von der Anlegung einer Streuobstwiese durch die Vertragnehmer erbracht werden soll.

Die in diesem Vertrag beschriebenen naturschutzfachlichen Ziele sind mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis abgestimmt. Ebenso wurde die Wertigkeit der Maßnahme als Ausgleich für den o.g. Eingriff von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt.

§ 1 Lage und Größe der Ausgleichsfläche

Die Ausgleichsfläche liegt auf Flst. Nr. 645, Gemarkung Wolfach und hat eine Größe von 8.925 m². Die Abgrenzung der Fläche ist im Lageplan Anhang 1 festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Pflege- und Entwicklungsmaßnahme

Die jetzige Grünlandfläche ist mit 20 Obstbäumen zu bepflanzen. Empfohlen werden Apfel- und Birnen-Hochstämme einheimischer Sorten. Die Bäume sollten in einem Pflanzverband von 10 * 10 m gepflanzt werden. Vorhandene Obstbäume sind zu integrieren, ebenso die Laubbäume. Sofern eine dauerhafte Nutzung der Obstbäume (etwa durch Baumpatenschaften) nicht sichergestellt werden kann, kann alternativ auch Wildobst (Wildapfel, Wildbirne) gepflanzt werden, da diese Bäume weniger pflegeintensiv sind und damit Ausfälle vermieden werden können. Maximal dürfen zwei Kastanien oder Walnussbäume gepflanzt werden.

§ 3 Pflichten des Vertragnehmers

3.1 Der Vertragnehmer verpflichtet sich, die oben festgelegten Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen und die Auflagen einzuhalten. Die Anpflanzung muss bis spätestens Mai 2006 erfolgt sein.

3.2 Die von der Stadt Wolfach beauftragte Personen haben das Recht, die Flächen zu betreten, dort Untersuchungen durchzuführen und Proben zu entnehmen.

3.3 Der Vertragnehmer verpflichtet sich, die Stadt Wolfach auf Anfrage über seine Wirtschaftsweise und seine Beobachtungen bei der Bewirtschaftung und Pflege der Flächen zu unterrichten sowie der Stadt unverzüglich mitzuteilen, falls sich die Nutzung für die Ausgleichsmaßnahme ändern sollte. Dann ist ein adäquater Ausgleich an anderer Stelle zu erbringen.

§ 4 Vertragsdauer ? ✓

Der Vertrag gilt für die Dauer von 25 Jahren. Die Stadt Wolfach erhält eine Option für die Verlängerung des Vertrages nach Ablauf dieses Zeitraums.

§ 5 Sanktionen

Wird von Seiten der Stadt Wolfach festgestellt, dass der Vertragnehmer seine vereinbarten Verpflichtungen nicht in der vorgesehenen Art und Weise erbringt, so ist die Stadt Wolfach berechtigt, die Ausgleichsmaßnahmen auf Kosten des Vertragnehmers durchzuführen.

§ 6 Formvorschriften

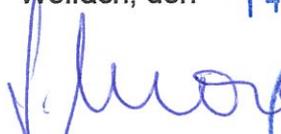
Vertragsänderungen sowie sonstige vertragswirksame Erklärungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Pflegevertrags

Sofern der Vertragsnehmer die Pflege vor Ablauf der Vertragsfrist nicht mehr durchführen kann, kann die Stadt Wolfach einen neuen Pflegevertrag mit einem Dritten abschließen bzw. die Pflege in eigener Regie durchführen. Ein neuer Pflegevertrag wird nach Rücksprache mit dem Vertragsnehmer abgeschlossen. Die Gestattung nach § 2 dieses Vertrags bleibt hiervon unberührt.

Stadt Wolfach

Wolfach, den 14. April 2005



G. Moser
Bürgermeister

Vertragsnehmer:

Wolfach, den 13. 04. 05

Vertragsnehmer:



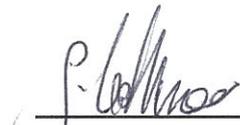
Waltraud Reinberger



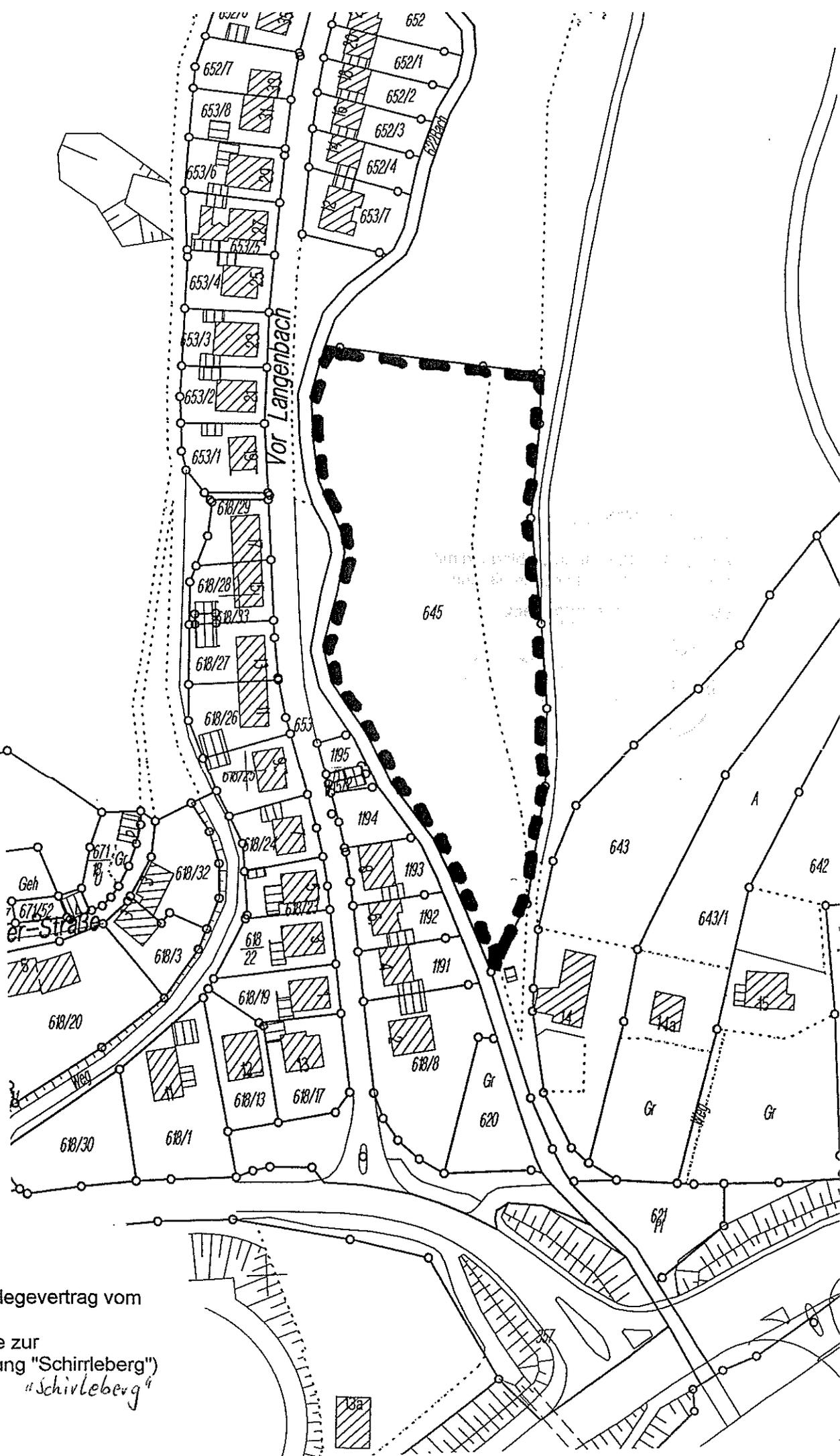
Martin Vollmer



Andrea Lange



Sonja Vollmer



Lageplan zum Pflegevertrag vom
 (Ausgleichsfläche zur
 Ergänzungssatzung "Schirleberg")
 "Schirleberg"